



Betriebsreglement des KiBiZ Kinderhortes

Kinderbildungszentrum KiBiZ
Poststrasse 5a
8954 Geroldswil
044 747 57 47
www.kibiz-geroldswil.ch

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über den KiBiZ Kinderhort an der Poststrasse 5a in Geroldswil. Das Kinderbildungszentrum KiBiZ beinhaltet seit August 2012 zwei altersgemischte Gruppen mit je 11 Betreuungsplätzen pro Tag. Ab August 2016 beabsichtigt die KiBiZ GmbH eine Erweiterung des Angebotes. Eine zusätzliche Hortgruppe mit insgesamt 12 Betreuungsplätzen pro Tag.

Das Betriebsreglement des KiBiZ Hortes orientiert die Eltern die ihr Kind in den Hort bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. Geldgeber können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen und weitere Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

2 Sinn und Zweck

Im KiBiZ Tageshort werden Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 2.Klasse betreut. Die Kinder haben Gelegenheit ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das Hortpersonal achtet auf eine angemessene, individuelle Förderung des einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen. Kinder welche in Geroldswil wohnhaft sind, bereits in der KiBiZ Kinderkrippe betreut wurden oder deren Geschwister im KiBiZ betreut werden, haben jedoch Priorität.

3 Ziele/Grundsätze

Der KiBiZ Kinderhort hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Die Eltern können in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt, gestärkt und entlastet werden. Der Alltag von Familien wird dadurch vereinfacht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

3.1. Die pädagogischen Zielsetzungen

- Jedes Kind wird als Persönlichkeit ernst genommen und mit Respekt behandelt.
- Das Hortpersonal unterstützt die Sozialisation jedes Kindes innerhalb der Gruppe.
- Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Selbstwertgefühl und soziale Kompetenz werden gefördert.
- Auf die gesundheitsfördernden Aspekte wird ein Schwerpunkt gelegt: genügend Bewegung, gesunde Ernährung und Zahnpflege. Es wird jeden Tag Zeit im Freien verbracht.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen des Kindes wird gepflegt, um ein ausgewogenes Bild des Kindes zu erhalten und eine optimale Kommunikation zu schaffen.
- Der Hortalltag richtet sich nach den Unterrichtszeiten, Freiräumen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der Kinder.
- Die Kinder werden in der sinnvollen Gestaltung ihrer Freizeit unterstützt und angeleitet.
- Die Kinder haben im Hortpersonal kompetente und vertrauenserweckende Partner, mit denen sie ihre Lust- und Frusterlebnisse teilen.
- Die Kinder werden sprachlich gefördert.
- Um eine optimale und abwechslungsreiche Förderung zu erreichen, werden in den Schulferien Bildungsprojekte nach dem dualen Bildungskonzept „elmar“ durchgeführt.

4 Betriebsbewilligung

Die Bewilligung wurde durch die Gemeinde Geroldswil erteilt. Der Betrieb erfüllt alle Anforderungen.

5 Trägerschaft und Hortleitung

5.1. Die KiBiZ Geroldswil GmbH

Die Trägerschaft des KiBiZ Kinderhortes ist die KiBiZ Geroldswil GmbH. Die KiBiZ GmbH bezweckt die Führung von privaten Kindertagesstätten, Kinderhorten und weiteren Bildungsangeboten im Bereich Erwachsenenbildung.

5.2. Aufgaben und Kompetenzen von Trägerschaft und Leitung

Die Hortleitung des KiBiZ Kinderhortes ist verantwortlich für die Organisation und das Führen der Hortgruppe, für die Betreuung des Personals und für die Kommunikation gegen aussen. Sie wird dabei unterstützt von der KiBiZ Krippenleitung. Die KiBiZ GmbH überprüft in Zusammenarbeit mit der Krippenleitung das Betriebsbudget und die Qualitätssicherung, ist verantwortlich für die Rechnungslegung, der Anstellung von Personal und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsleitung der KiBiZ GmbH obliegt ferner die strategische Leitung des Hortes.

6 Personal

Alle Mitarbeitenden verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung. Zusätzlich besteht für eine Person die Möglichkeit, ihr Praktikum oder Teile der Ausbildung im Hort zu absolvieren. Das Pflichtenheft des Personals (Krippenleitung, Hortleitung, Mithilfen, Praktikanten und Lernende) richtet sich nach den Bestimmungen und Richtlinien des Kantons. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Richtlinien für Hortpersonal.

7 Öffnungszeiten

Der Tageshort ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Er bleibt jeweils über Weihnachten/Neujahr und die letzte Juli und erste Augustwoche geschlossen. An den öffentlichen Feiertagen bleibt der Hort ebenfalls geschlossen, am Vortag derselben schliesst er um 16 Uhr.

8 Angebot und Tarife

Die Tarife sind einkommensunabhängig berechnet. Der Tarif für die Ganztagesbetreuung beträgt Fr. 95.-. Für die Halbtagesbetreuung wird Fr. 75.- pro Tag verrechnet. Die Tarife werden pro Monat berechnet und den Eltern monatlich in Rechnung gestellt.

Während den Schulferien wird nur Ganztagesbetreuung angeboten und für anwesende Halbtageskinder, wird die Differenz (Fr. 20.-) des Halbtagestarifs zum Ganztagestarif separat in Rechnung gestellt.

Für den in Anspruch genommenen Fahrdienst, für Kinder die nicht in Geroldswil wohnhaft sind, wird eine zusätzliche Gebühr von Fr. 5.- pro Weg (ein Weg= zwei Fahrten/Hin- und Rückweg) erhoben.

8.1 Berechnung der Monatspauschale

- Es wird mit einer monatlichen Pauschale gerechnet, d.h. während der Ferien oder im Krankheitsfall ist die Pauschale auch zu entrichten.
- Die Monatspauschale berechnet sich mit dem Faktor x 4.2
- **Specials:** Wird eine zusätzliche Betreuung an einzelnen Tagen gewünscht, ist dies möglich in Absprache mit der Gruppenleitung bzw. Krippenleitung. Zusatztage werden separat verrechnet. Aus organisatorischen Gründen können Betreuungstage nicht abgetauscht werden. Wünschen die Eltern andere Betreuungstage, muss dies mit der Krippenleitung abgesprochen und ein neuer Betreuungsvertrag aufgesetzt werden.

	1Tag pro Woche	Zusätzliche Kosten
<u>Ganztagesbetreuung</u> 07.00-18.00	Fr. 95.-pro Tag= Monatspauschale: Fr. 394.-	+ evtl. in Anspruch genommener Fahrdienst: 1 Weg Fr.5.- 2 Wege Fr.10.-
<u>Halbtagesbetreuung</u> 12.00-18.00	Fr. 75.- pro Tag= Monatspauschale: Fr. 315.-	

9 Tagesablauf

9.1 Der Morgentisch

Um 07.00 Uhr öffnet der Hort und die Kinder werden von den Eltern gebracht. Zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr bietet das KiBiZ ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Frühstück an. Kinder, welche kein Frühstück einnehmen, verweilen so lange im Gruppenraum und entscheiden selbständig, was sie spielen möchten.

Um 08.00 Uhr ziehen sich die Kinder an, um sich anschliessend auf den Weg in die Schule oder den Kindergarten zu machen. Kinder die begleitet werden müssen, werden vom Hortpersonal begleitet, wenn die Schule oder der Kindergarten in Gehdistanz zu erreichen ist. Aus organisatorischen Gründen bieten wir am Morgen keinen Fahrdienst an.

9.2 Der Mittag

Nach der Schule und dem Kindergarten kommen die Kinder selbständig in den Hort oder werden vom Hortpersonal abgeholt. Ein Fahrdienst wird mit einer zusätzlichen Gebühr für Kinder, die nicht in Geroldswil wohnhaft sind, angeboten.

Die Kinder essen gemeinsam um ca. 12.20 Uhr das Mittagessen. Die Mahlzeiten werden vom Krippenkoch frisch zubereitet und geliefert.

Nach dem Essen und Zähneputzen wird gemäss Ämtliplan geholfen mit Abräumen und Reinigen des Essbereichs. Während der verbleibenden Mittagszeit beschäftigen sich die Kinder mit einer ruhigen Tätigkeit. Kinder die am Nachmittag die Schule oder den Kindergarten besuchen, ziehen sich möglichst selbständig an und werden vom Hortpersonal

wenn nötig auf dem Weg begleitet und nach Schulschluss/ Kindergartenschluss wieder abgeholt.

8.3. Der Nachmittag

Die verbleibenden Kinder besprechen sich mit dem Hortpersonal über das Nachmittagsprogramm. Es finden bei jedem Wetter Aktivitäten im Freien statt. Wenn die anderen Kinder von der Schule bzw. vom Kindergarten kommen, wird gemeinsam ein gesundes Zvieri eingenommen. Nach dem Zvieri können die Kinder nochmals ihre Aktivität im Gespräch mit dem Hortpersonal wählen.

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben im Hort sofern keine andere Vereinbarung mit den Eltern besteht. Die Betreuerin steht für Hilfestellungen zur Verfügung. Ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden und um 18.00 Uhr schliesst der Hort.

10 Schulferien

Während der Schulferien ist das Angebot durchgehend geöffnet, ausser über Weihnachten und Neujahr und 2 Wochen im Sommer (Betriebsferien). Es findet nur Ganztagesbetreuung in den Ferien statt, damit diese Zeit genutzt werden kann, um Ausflüge und Projekte durchzuführen.

Die Kinder können den Hort an den vertraglich vereinbarten Betreuungstagen von 07.00-18.00 Uhr besuchen. Die Auffangzeit ist zwischen 07.00 und 09.00 Uhr und ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Kinder, die sonst nur Halbtagesplätze belegen, zahlen während den Schulferien und bei benötigter Betreuung einen Aufpreis von Fr. 20.- (Differenz Halbtages- zu Ganztagesplatz).

11 Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zur 2. Klasse betreut.

12 Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind an die Krippenleitung zu richten, welche grundsätzlich über die Aufnahme entscheidet. Muss ein Platz für länger als zwei Monate reserviert werden, wird eine Reservationsgebühr von Fr. 500.- als Depot erhoben. Sofern das Kind wie vereinbart in den Hort eintritt werden diese Fr. 500.- der/den ersten Monatspauschale/n gutgeschrieben, so dass für die Eltern keine Mehrkosten entstehen.

Sobald die Reservationsgebühr bezahlt ist, wird der Betreuungsvertrag aufgesetzt. Der Betreuungsvertrag beinhaltet die spezifischen Vereinbarungen bezüglich der Anwesenheitszeiten und der Monatspauschale.

Vor der Eingewöhnung wird ein Eintrittsgespräch mit der Krippenleitung vereinbart um sich und die Abläufe des Kinderhortes besser kennen zu lernen und Fragen zu klären.

Änderungen im Betreuungsumfang werden nach Absprache mit der Krippenleitung beantragt.

13 Eingewöhnung

Kinder die bereits die Kita-Gruppe des KiBiZ besuchten, müssen nicht neu eingewöhnt werden. Sie werden vom Kitapersonal auf den Gruppenwechsel mit Hilfe eines Rituals vorbereitet und sie ermöglichen vorab regelmässige Besuche auf der Hortgruppe. Dabei treten die Kita- und Hortkinder in Kontakt und lernen sich kennen.

Neue Kinder werden an drei Nachmittagen à 2-3 Stunden eingewöhnt. Am ersten Nachmittag begleitet die Bezugsperson (Eltern, Grosseltern etc.) das Kind. An den zwei folgenden Nachmittagen besucht das Kind den Hort bereits alleine.

14 Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung kein Hortplatz zugewiesen werden, wird das Kind nach Wunsch auf die Warteliste gesetzt. Diese wird laufend aktualisiert. Über frei werdende Plätze werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gegebenen Zeit informiert.

15 Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatpauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden.

16 Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Im Hort müssen eigene Hausschuhe und ein Regenschutz zur Verfügung stehen. Vor Ausflügen werden die Eltern rechtzeitig über die benötigte Kleidung der Kinder informiert. Kleidungsstücke sollen mit dem Namen der Kinder versehen werden. Für verlorene oder beschädigte Kleidung haftet das KiBiZ nicht.

17 Persönliche Gegenstände

Persönliche Gegenstände des Kindes dürfen grundsätzlich mit in den Hort genommen werden. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände übernimmt das KiBiZ keine Haftung. Alle Gegenstände, die auf dem Schulgelände nicht erwünscht sind, dürfen auch nicht in den Hort mitgenommen werden (v.a. waffenartige oder gefährliche Gegenstände).

18 Esswaren

Die Kinder erhalten alle Mahlzeiten im Hort (Frühstück, Mittagessen, Zvieri). Sie werden dazu angehalten, keine eigenen Esswaren und Süssgetränke in den Hort mitzubringen. Die Mittagsmahlzeiten werden vom Krippenkoch täglich frisch zubereitet. Das Zvieri bereitet das Hortpersonal, wenn möglich mit Hilfe der Kinder vor. Die Menus sind gesund, ausgewogen, vielfältig und von sehr guter Qualität.

19 Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in den Hort gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes im Hort werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird betreut und beobachtet, bis es die Eltern abholen können.

20 Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Der Hort verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung und das Personal ist ausreichend versichert.

21 Sicherheit und Notfälle

Es besteht ein Plan über die Vorkehrung im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die Nummern des Notfallarztes, Spitals, der Eltern und des Hausarztes der Familie griffbereit. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

22 Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Es besteht ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene. Für die Einhaltung desselben sind die Hortleitung und die KiBiZ Krippenleitung verantwortlich.

23 Zahlungsregelungen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich zu bezahlen. Eventuelle zusätzliche Tage werden im Nachhinein verrechnet.

Muss ein Kind mit dem Auto vom Hortpersonal im Kindergarten/ in der Schule abgeholt oder dorthin gebracht werden, wird ein Zusätzlicher Kostenbeitrag von Fr. 5.- pro Fahrt erhoben.

24 Finanzen allgemein

Die Ausgaben des Hortbetriebes werden durch Elternbeiträge gedeckt.

25 Räumlichkeiten und Umgebung

Die Räumlichkeiten liegen an der Poststrasse 5a in Geroldswil. Das KiBiZ umfasst zwei altersgemischte Kita- Gruppen im Obergeschoss und eine Hortgruppe im Erdgeschoss. Für die Hortgruppe steht ein Aufenthaltsraum zur Verfügung, der Platz bietet, um sich in diverse Spiele zu vertiefen oder sich nach Bedarf ruhigeren Tätigkeiten zu widmen.

Zusätzlich besteht der Kinderhort aus einem Essbereich, einer Küche, einem Bastelzimmer, einem Kinder-WC und einem Bewegungszimmer. Diese Räume werden auch von den Kita-Gruppen benutzt.

Das KiBiZ verfügt über eine Terrasse, welche genutzt werden kann, um im Sandkasten zu spielen und sich auszutoben. Die KiBiZ- Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Huebwies. Diverse Spielplätze sind in Gehdistanz zu erreichen.

26 Verbindlichkeit

Die Einhaltung der Bestimmungen des Betriebsreglements des KiBiZ Kinderhortes ist verbindlich und wird von der Krippenleitung des Kinderbildungszentrums KiBiZ regelmässig überprüft.

Geroldswil, im März 2016